

JETZT ZUKUNFT GESTALTEN

Die Dresdner Erklärung der wirtschaftspolitischen Sprecher von CDU/CSU

Die durch die Pandemie ausgelöste bzw. verstärkte Wirtschaftskrise hat Politik und Wirtschaft sehr stark gefordert. Der Dreiklang Stabilisierung – Konjunkturbelebende – Zukunftsinvestitionen war und ist richtig. Die Politik hat damit die richtigen Schritte eingeleitet. Die Wirtschaft ist in vielen Branchen dabei sich zu erholen.

Es gibt aber Branchen, die nach wie vor stark von der Corona-Krise betroffen sind und mangels ausreichendem Umsatz vor großen Problemen stehen. Diese Branchen wollen wir nicht vergessen und weiterhin unterstützen.

Wir begrüßen die vielfältigen und schnellen Maßnahmen des Bundes, die ergänzt durch individuelle Hilfen und Maßnahmen der Länder gewirkt und eine Stabilisierung erzielt haben. Wir begrüßen die Verlängerung und weitere praxisorientierte Anpassung der Überbrückungshilfe des Bundes, fordern aber auf Bundesebene eine weitere Ergänzung um **den sogenannten fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von 1.180 Euro**.

Zur schnelleren Generierung von Eigenkapital und damit Liquidität für Unternehmen wird der Bund aufgefordert, im Jahressteuergesetz den Verlustrücktrag anzupassen. Hierbei geht es um die Ausweitung des Zeitraumes auf mindestens drei Jahre und um eine deutliche Erhöhung des Höchstbetrages.

Aus heutiger Sicht sollte die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht über den 31.12.2020 hinaus nicht verlängert werden.

Um die Unternehmen bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie und dem wirtschaftlichen Neustart zu unterstützen, fordern wir die Einführung eines Belastungsmoratoriums bis zum Jahr 2022. Das heißt konkret, dass in diesem Zeitraum seitens des Gesetzgebers (Bund und Länder) netto keine zusätzlichen Informations- und Dokumentationspflichten und darüber hinaus, keine weiteren gesetzlichen Verschärfungen, eingeführt werden sollen.

Grundsätzlich benötigen wir für einen Neustart auch international wettbewerbsfähige Standortbedingungen. Hierzu gehört die Senkung der Unternehmenssteuern auf ein Niveau von mindestens 25 Prozent, für günstigere Stromkosten die Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß und die Einführung eines europäischen Industriestrompreises von kleiner als 40 Euro/MWh.

Mittel- bis langfristig halten wir es für zielführend, das komplette EEG mit Einnahmen aus dem CO₂-Zertifikatehandel zu finanzieren und ein Level-Playing-Field für Strom gegenüber Gas und Öl zu schaffen. Im Weiteren begrüßen wir die im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets der Bundesregierung beschlossene Senkung der EEG-Umlage ab dem

Jahr 2021 im Umfang von insg. 30 Mrd. Euro bis zum Jahr 2024 aus Mitteln des Energie- und Klimafonds.

Die Pandemie hat uns alle vor große und bis dahin unbekannte Herausforderungen gestellt, die wir auch als Chance begreifen müssen. Durch die Pandemie wurde nochmals deutlicher, dass die deutsche Wirtschaft in einigen Bereichen vor großen strukturellen Herausforderungen steht. Wichtige Felder sind beispielsweise die Mobilität der Zukunft, die Digitalisierung oder auch die Künstliche Intelligenz, um nur einen Auszug der Themen zu nennen, denen sich die Sprechertagung regelmäßig widmet.

Die wirtschaftspolitischen Sprecher fordern mit dieser Dresdner Erklärung:

1. Mobilität der Zukunft

Die Elektrifizierung des Antriebsstrangs ist derzeit der meist beachtete Aspekt des Strukturwandels in der Automobilindustrie. Für die Automobilhersteller und die Zulieferer stellt die E-Mobilität mit der einhergehenden Transformation strukturell eine große Herausforderung dar. Wer als E-Auto-Produktionsstandort langfristig wettbewerbsfähig bleiben will, muss auch im eigenen Land zur Durchdringung der Technologie beitragen. Gerade für innovative Unternehmen aus dem Bereich der E-Mobilität und anderer alternativer Antriebsformen sind schnelle Verfahren ein entscheidender Standortfaktor. Die Ansiedlung des US-Autoherstellers Tesla in Brandenburg zeigt dies eindrücklich und die Politik muss sich dieser Geschwindigkeit anpassen. Die Sprechertagung fordert darüber hinaus eine **deutliche Steigerung der Bemühungen, mehr Einsatz und Tempo die Ladeinfrastruktur auszubauen**. Nutzer der Ladeinfrastruktur benötigen **Zugang zu allen Ladesäulen**, dazu sind gemeinsame Standards der Industrie, die gegebenenfalls vom Gesetzgeber durchgesetzt werden müssen, sowie ein Zugang ohne Download von speziellen Apps erforderlich. Die Bezahlung muss entweder über ein Verbundsystem analog der EC-Karte oder direkt mit einer Kreditkarte möglich sein. Der Wildwuchs an Bezahlkarten fördert die Reichweitenangst bei der Elektromobilität.

Das elektrisch angetriebene Fahrzeug ist nur ein Teil der Mobilität der Zukunft.

Die wirtschaftspolitischen Sprecher fordern die technologieoffene Weiterentwicklung der Mobilität.

Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, synthetische Kraftstoffe, E-Fuels, Bio-Treibstoffe und weitere alternative Kraftstoffe können nicht nur in schwer elektrifizierbaren Verkehrsträgern wie Schwerlast-, Schiffs-, Bahn- und Flugverkehr, sondern auch in den Bestandsflotten der Pkw, Busse, Nutzfahrzeuge und Bau- und Landmaschinen eingesetzt werden. Damit werden sie im Technologiemix von effizienten Verbrennungsmotoren, die als eine von mehreren Lösungen bei der Antriebstechnologie weiterhin erhalten bleiben müssen,

Hybrid-Lösungen und der E-Mobilität (Batterie und/oder Brennstoffzelle) einen entscheidenden Teil der zukünftigen Mobilität prägen und sind wesentlich für das Erreichen der Klimaschutzziele im Verkehrsbereich. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde in diese Antriebstechnologien viel in Forschung investiert. Die Sprechertagung fordert, dass ab sofort vermehrt ein **Schwerpunkt bei allen ausreichend erforschten Gebieten wo Technologien marktreif sind jetzt auf deren Markterprobung und Markteinführung gelegt und die Wasserstoffstrategie des Bundes in Abstimmung mit den Ländern umgesetzt wird**. Hierzu bedarf es der Unterstützung des Gesetzgebers, die entscheidenden Voraussetzungen zu schaffen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, auf Grundlage der Nationalen Wasserstoffstrategie:

- wie bei den anderen alternativen Antriebsarten auch den **Ausbau des Netzes an Wasserstofftankstellen** auf allen Wertschöpfungsebenen und auch auf europäischer Ebene die dezentrale Produktion des Wasserstoffs aus erneuerbaren Energien zu forcieren und zu fördern;
- steuerliche Sonderabschreibungen bei Investitionen in Erzeugung, Speicherung, Abgabe sowie Transport und Anwendungen zu schaffen
- schnellstmöglich notwendige Anpassungen im geltenden nationalen Rechtsrahmen vorzunehmen, um eine wirksame Grundlage für den **ökonomisch attraktiven Einsatz von synthetischen Kraftstoffen zu schaffen** (z. B. Ausnahme der Produktion von Wasserstoff aus regenerativ hergestelltem Strom von der EEG-Umlage, Befreiung von Stromnetzentgelten und netzbezogene Umlagen, eine Senkung der Energiesteuer für alternative Kraftstoffe, Aufnahme von Wasserstoff in das Energierecht, etc.);
- die bundesseitig geregelten planungs-, emissionsschutz- und naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für den **Bau von großtechnischen Power-to-X-Anlagen** und dazugehöriger erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen zu straffen und deutlich zu beschleunigen;
- im Zuge der nationalen Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie II (RED II) einen **Investitionsanreiz für strombasierte Speichermedien bzw. Kraftstoffe** zu schaffen;
- durch eine entsprechende Änderung der Bundesimmissionsschutzverordnung den Vertrieb dieser Kraftstoffe auch in der Reinform zu ermöglichen und damit den **Weg für synthetische Energieträger im freien Kraftstoffmarkt** zu öffnen;
- ein Marktanreizprogramm für neue **Anlagen zur Produktion alternativer Kraftstoffe** auf den Weg zu bringen;
- Anreize für einen **wasserstoffbetriebenen Schwerlastverkehr und eine wasserstoffbetriebene Personentransportbeförderung** zu schaffen;
- sich auf **europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Potenziale alternativer Kraftstoffe als Ergänzung zur Elektromobilität anerkannt werden** und bei zukünftigen Regelungsvorhaben der EU-Kommission, wie zum Beispiel bei der CO₂-Regulierung für Pkw und schwere Nutzfahrzeuge, im Sinne der Technologieoffenheit berücksichtigt werden;

- die Durchführung von **Modellvorhaben zur Nutzung von alternativen Kraftstoffen**, z. B. von strom- und wasserstoffbasierten Kraftstoffen, zu unterstützen.
- die Prüfung der Anhebung des zulässigen Beimischungsanteils von Wasserstoff im Erdgasnetz.

2. Digitalisierung

Die Pandemie hat gezeigt, welche Relevanz die Digitalisierung für Unternehmen und ihre Beschäftigten hat. Digitalisierung hat maßgeblich einen Wandel der Arbeitswelt angestoßen, der sich in bestimmten Berufsfeldern als Zuwachs an Flexibilität niederschlägt – organisatorisch, zeitlich und räumlich. Durch die Nutzung digitaler Technologien und Kommunikationsmöglichkeiten konnten Einschränkungen der Arbeitsprozesse und damit ein noch größerer wirtschaftlicher Schaden abgemildert werden. Dabei wurden und werden in enormem Umfang digitale Arbeitsprozesse erprobt und genutzt. Diese Erfahrungen werden digitale Prozessinnovationen und -optimierungen zusätzlich beschleunigen

Der Digitalisierungsschub, der damit angestoßen wurde, muss über die Phase der aktuellen Krise hinaus erhalten und ausgebaut werden. Daher müssen unsere Unternehmen nicht nur durch einen beschleunigten Ausbau der digitalen Infrastruktur (insbesondere über die Anbindung mit Glasfaseranschlüssen und die flächendeckende Mobilfunkversorgung), sondern auch durch geeignete Förderprogramme zur Digitalisierung unterstützt werden, um die Innovationskraft nachhaltig zu stärken und gleichzeitig den Weg aus der Krise heraus zu ebnen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen müssen hier in besonderer Weise unterstützt werden, um wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Wir fordern den Bund auf, **die Unternehmen im Land bei Maßnahmen wie der Digitalisierung von Prozess- und Produktionsabläufen und der Entwicklung und Umsetzung digitaler Geschäftsmodellinnovationen finanziell zu unterstützen**. Zudem ist es wichtig, einen noch stärkeren Schwerpunkt auf die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungs- und Prozesskette zu legen, als die bislang bei Förderprogrammen getan wurde. Hierbei ist eine enge Abstimmung und Verzahnung mit bereits existierenden Förderprogrammen in den Ländern erforderlich.

Auch der Staat selbst muss endlich mit gutem Beispiel auf dem Feld der „Digitalen Daseinsvorsorge“ vorangehen. Das Online-Zugangsgesetz muss in allen Gebietskörperschaften zügig und vollständig umgesetzt werden. Notwendig sind standardisierte, transparente und medienbruchfreie Verwaltungsprozesse vom Antrag bis zum Bescheid, wie sie z.B. mit den Corona-Soforthilfen des Bundes erfolgreich praktiziert wurden. Über Bürgerportale und „Digitale Verwaltung“ sollen die Online-Dienste der Behörden, der kommunalen Unternehmen und weiterer Institutionen gebündelt werden.

Ein Recht auf Homeoffice lehnen wir ab. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr gut selbst in der Lage sind die Arbeit zu organisieren. Einer Entzerrung des Arbeitszeitgesetzes und dessen Anpassung an die Lebenswirklichkeit, zum Beispiel in der Fremdenverkehrsbranche, stehen wir offen gegenüber, wie auch einer

Förderung von Co-Working-Spaces zur Stärkung des Ländlichen Raums und flexibler Arbeitsmodelle. Verbessert werden sollte zudem die steuerliche Absetzbarkeit für das Arbeiten von zuhause aus.

3. Künstliche Intelligenz (KI)

Eng verknüpft mit der Digitalisierung ist die Künstliche Intelligenz. Sie wird eine der wichtigsten Schlüsseltechnologien der Zukunft werden und unsere Wirtschaft mit ihren selbstlernenden Systemen und Anwendungen langfristig grundlegend verändern. Im Rahmen ihrer nationalen KI-Strategie muss die Bundesregierung bei der Überprüfung gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere bei den Datenschutzregelungen noch stärker darauf achten, dass die Ergebnisse aus der Forschung zu den Unternehmen schneller transferiert und hier praktisch angewandt und umgesetzt werden. **Offene Rechtsfragen zu Haftung, geistigem Eigentum, Datenschutz und ethischen Standards sind zügig zu klären**, um die damit verbundenen Verunsicherungen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen nicht weiter anwachsen zu lassen – ohne dabei jedoch Überregulierungen zu schaffen. Dabei gilt es, dass sich bereits bestehende KI-Anwendungen durchsetzen können. **Unternehmen müssen dazu ermutigt werden, diese Innovationen auszuprobieren**. Gleichzeitig müssen aber auch Anreize gesetzt werden, dass Daten zwischen Unternehmen in weitaus stärkerem Maße rechtssicher ausgetauscht werden können, da das Teilen von Daten die Grundlage für KI darstellt. Damit eine KI-Software eigenständig lernen kann, ist sie auf einen möglichst großen Pool an Anwendungsdaten angewiesen.

Als Grundlage für den Durchbruch von KI sind weiterhin auch Investitionen in die weitere Entwicklung von Großrechenanlagen (Quantencomputing) und in den Ausbau von Weiterbildungsangeboten zu KI, von Rekrutierungsprogrammen für akademisches KI-Spitzenpersonal sowie von internationalen Forschungskooperationen zu KI zu tätigen.